

GUDRUN-PAUSEWANG-SCHULE

MAAR



WISSENSWERTES ÜBER UNSERE SCHULE

SCHULJAHR 2026/2027

Sehr geehrte Eltern, mit dem Eintritt in die Schule beginnt für Ihr Kind ein neuer, entscheidender Lebensabschnitt. Von nun an lernt Ihr Kind mit Hilfe einer Lehrkraft zusammen mit vielen anderen Kindern. Die Leistungen Ihres Kindes werden jetzt auch bewertet. Eine gute Ausbildung und eine angemessene Erziehung ist unser oberstes Ziel. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und übernehmen sie mit bestem Wissen und Gewissen. Unverzichtbar dabei ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Nur so kann der Grundstock für eine gedeihliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit geschaffen werden. Wir bieten Ihnen unsere Zusammenarbeit an und hoffen auf Ihr Vertrauen und Ihr Verständnis für unsere Arbeit. Wir freuen uns auf Ihr Kind und wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Start in unserer Schule.

Das Kollegium des Schuljahres 2027/2027

Frau Dietz	Frau Zinn-Wellstein
Herr Frommann	Frau Matz
Frau Gafiuk	Frau Schwarz
Frau Eurich	Frau Waldschmidt
Herr Schweda	Frau Güinkel
Herr Rumpf	Frau Herget

Ansprechpartner an unserer Schule

Schulleiterin:	Frau Dietz
Stellvertreter:	Herr Frommann
Schulsekretärin:	Frau Diehl
Hausverwalter:	Herr Dehn

Das Sekretariat ist besetzt:

Montag: 14-tägig 6:30 bis 13:00 Uhr

Di. 6:30 – 13:00 Uhr

Do. 6:30 – 13:00 Uhr

Anschrift der Schule:

Gudrun-Pausewang-Schule

Hohenbucherweg 17

30341 Lauterbach – Maar

Telefon: 06641-3152

Email: poststelle@gudrun-pausewang.lauterbach.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: gpsmaar.com

Mittagsbetreuung: 06641-917681

Schulweg

Unerlässlich ist, dass Ihr Kind den Schulweg und den Weg zum Bus sicher kennt. Gehen Sie den Weg vor dem ersten Schultag mehrmals ab und weisen Sie auf besondere Gefahrenpunkte hin. Besonders in der „dunklen“ Jahreszeit machen Mützen oder andere Kleidungsstücke in Signalfarben die Kinder für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar. Die Erziehung zur Selbstständigkeit fängt mit dem Schulweg an. Trauen Sie Ihrem Kind zu, einen Teil des Weges allein oder mit anderen Kindern zu gehen. Ein selbstständiges Kind ist weniger gefährdet als ein Überbehütetes. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass kein Versicherungsschutz besteht, wenn Ihr Kind vom vorgesehenen Schulweg abweicht oder während der Unterrichtszeit / Betreuungszeit das Schulgelände verlässt. Möchte Ihr Kind einmal mit dem Bus eine Mitschülerin oder einen Mitschüler

besuchen und hat es für diese Fahrtstrecke keine Karte, sollte es aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt einen Fahrschein lösen.

Sollten Sie Ihr Kind ausnahmsweise mit dem Auto zur Schule bringen, lassen sie es bitte an der Straße oberhalb der Schule aussteigen, damit Sie die Busse und die Kinder, die zu Fuß zur Schule kommen, nicht behindern/gefährden.

Die Durchfahrt zum Busparkplatz sowie das Halten auf den Sperrflächen vor der Schule und auf dem Lehrerparkplatz sind während der Unterrichtszeit untersagt.

Betreuungsmöglichkeiten

Pädagogische Mittagsbetreuung: Ihr Kind kann von Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr in der Schule betreut werden. Nach einem gemeinsamen Mittagessen können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen und im Anschluss spielen oder an einem der pädagogischen Angebote teilnehmen. Die Busse fahren bereits um 16:20 Uhr.

Ihr Kind kann die Betreuung auch nur an einzelnen Tagen in Anspruch nehmen. Unkosten entstehen für das Mittagessen (aktuell 4,70€ und ab Januar 4,80€ pro Essen) und für die Randstundenbetreuung.

Randstundenbetreuung:

Ihr Kind kann in den Randstunden (1. Stunde) sowie an Freitagen nachmittags in der Schule betreut werden. Dazu melden Sie es für die Randstundenbetreuung an. Kosten 30€ monatlich. Die erste Abbuchung erfolgt am 15.09.2026

Schulbücher

Im Rahmen der Lehrmittelfreiheit erhält Ihr Kind die Bücher im ersten Schuljahr umsonst, d.h. sie werden ihm am Ende des ersten Schuljahres übereignet. Ab dem zweiten Schuljahr bekommt Ihr Kind die Bücher nur geliehen, d.h., dass sie am Ende des Schuljahres wieder abgegeben werden müssen.

Um Schäden zu vermeiden, bitten wir Sie, die Bücher umgehend nach Erhalt einzubinden (Klebeband nicht am Buch befestigen!). Eine Lage Küchenkrepp am Boden im Ranzen verhindert schwarze Buchränder.

Beschädigte Bücher müssen am Schuljahresende prozentual ersetzt werden!

Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind einen Turnbeutel mit Turnschuhen (weiße oder helle Hallensohlen), Sporthose und T-Shirt. Bitte kontrollieren Sie den Turnbeutel regelmäßig und überprüfen Sie, ob die Schuhe noch passen. Kann Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen, geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung mit.

Der Schwimmunterricht findet im dritten Schuljahr statt.

Schulfrühstück

Um 9:20 Uhr findet ein gemeinsames Schulfrühstück im Klassenraum statt. Achten Sie bitte darauf, Ihrem Kind Obst, Gemüse, belegte Brote und ungesüßte Getränke (Wasser, Tee) mitzugeben.

Hausaufgaben

Die Unterrichtsinhalte werden durch Hausaufgaben vertieft. Wichtig ist ein ruhiger Arbeitsplatz ohne Störung (Radio, Fernsehen, ...) und Ablenkung!

Die meisten Kinder benötigen in den ersten beiden Schuljahren eine gewisse Betreuung und Anleitung bei der Anfertigung der Hausaufgaben und beim Üben des Lernstoffes.

Nach und nach sollten die Kinder selbstständig arbeiten. Weiterhin ist aber Ihr Interesse und eine regelmäßige Kontrolle erforderlich.

Zeugnisse und Noten

Am Ende des ersten Schuljahres erhält Ihr Kind eine schriftliche Beurteilung seiner Lernentwicklung sowie seines Arbeits- und Sozialverhaltens. Das erste Ziffernzeugnis bekommt Ihr Kind am Ende des zweiten Schuljahres. In der dritten und vierten Klasse erhalten die Kinder zusätzlich ein Halbjahreszeugnis.

Elternsprechtag

In der Woche nach den Halbjahreszeugnissen findet ein Elternsprechtag statt. Genaue Termine und Uhrzeiten erhalten Sie von der Klassenlehrkraft.

Sprechzeiten

Möchten Sie aus aktuellem Anlass einen Gesprächstermin mit einer Lehrkraft vereinbaren, so rufen Sie bitte an (privat oder über die Schule).

Krankmeldungen

Im Krankheitsfall Ihres Kindes rufen Sie bitte morgens zwischen 7:00 Uhr und 7:30 Uhr in der Schule an. Ist Ihr Kind wieder gesund, so geben Sie ihm bitte eine schriftliche Entschuldigung (ab dem 4. Tag vom Arzt ausgestellt) mit in die Schule. **Bereits in der Vorwoche muss von Ihnen festgelegt werden, an welchen Tagen Ihr Kind am Mittagessen teilnimmt. Sollte Ihr Kind an einem angemeldeten Tag erkrankt sein, können Sie das Mittagessen gerne mit einem Behälter in der Betreuung abholen. Kurzfristige Abmeldungen sind aus organisatorischen Gründen unseres Caterers nicht mehr möglich.**

Versicherungsschutz

Die Schulversicherung erstreckt sich auf Unfälle, die Ihr Kind während des Unterrichts und sonstigen Unterrichtsveranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrten, ...) erleidet. Auch auf dem direkten Schulweg ist Ihr Kind versichert.

Elternabend

Zum ersten Elternabend nach der Einschulung werden Sie von der Klassenlehrkraft eingeladen. Wünschen Sie ein bestimmtes Thema auf der Tagesordnung, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft bzw. später an den Elternbeirat. Dieser lädt in Absprache mit der Lehrkraft zu allen weiteren Elternabenden ein. Am ersten Elternabend werden die Klassenelternbeiräte für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Elternmitarbeit

Über Ihr reges Interesse als Begleitperson bei Ausflügen oder als Hilfe bei schulischen Aktivitäten wie z.B. Kochen, Basteln, ... freuen wir uns sehr.

Was Sie als Eltern zu einem erfolgreichen Schulbesuch beitragen können:

- für ausreichend Schlaf sorgen
- genügend Zeit für ein Frühstück vor der Schule einplanen
- ein gesundes Pausenfrühstück mitgeben
- die benötigten Unterrichtsmaterialien (Kleber, Stifte, Schere) bereitstellen und regelmäßig kontrollieren
- den Medienkonsum (Bildschirmzeit = Zeit, die Ihr Kind vor einem Bildschirm verbringt) auf ein vernünftiges Maß dosieren
- die Mitteilungen der Schule (**Hausaufgabenheft, Informationsbriefe** der Klassenlehrkräfte, der Schulleitung, auch über **IServ** und die **Homepage**) beachten
- zeigen Sie Ihrem Kind, dass es Sie interessiert, was es in der Schule erlebt bzw. gelernt hat
- an Informationsveranstaltungen der Schule (Elternabende, Vorträge, Elternsprechtage, ...) teilnehmen
- im Beisein Ihres Kindes sich nicht negativ über Schule/Lehrkräfte äußern; bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte direkt an die Klassen- und Fachlehrkräfte
- **die Freude am Lernen fördern und das Interesse am Lesen wecken (denken Sie daran, dass Eltern die wichtigsten Vorbilder für ihre Kinder sind)**

Ferientermine für das Schuljahr 2026/2027

Erster Schultag im Schuljahr 2026/2027:	10.08.2026
Einschulung der Erstklässler:	11.08.2026
Herbstferien 2026:	05.10. – 17.10.2026
Weihnachtsferien 2026/2027:	23.12.2026 – 12.01.2027
Osterferien 2027:	22.03. – 02.04.2027
Sommerferien 2027:	28.06. – 06.08.2027
Bewegliche Ferientage 2027:	08.02., 09.02., 07.05. und 28.05.2027

Beurlaubung

§3 des Hessischen Schulgesetzes zuletzt geändert am 10. Juni 2011:
Eine Beurlaubung von Schülern vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich mindestens vier Wochen vorher bei der Schulleitung schriftlich zu stellen und zu begründen.

Nach §3 (1) ... erhalten Erstkommunikanten und Konfirmanden am Montag, der auf den Sonntag der Erstkommunion bzw. der Konfirmation folgt, unterrichtsfrei. Die Erziehungsberechtigten teilen dem/der Klassenlehrer/in den Termin mit. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Bei Schülerinnen oder Schülern, die sich zum Islam bekennen, gilt die Befreiung an den Feiertagen Ramazan Bayrami und Kurban Kayrami. Die betroffenen Lehrkräfte sind von der Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler zu informieren. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.